



Preisbeispiel

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die Zusammensetzung und die Finanzierung von Pflegeplätzen geben. Jährlich finden sogenannte Pflegesatzverhandlungen mit den Vertretern der Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger statt, in denen die Höhe der Kosten zur Finanzierung von Pflegeplätzen festgelegt werden.

1. Woraus setzen sich die Kosten für einen Pflegeplatz zusammen?

Die Kosten für einen Pflegeplatz setzen sich aus vier Bausteinen zusammen:

I. Pflegesatz: Kosten für Pflege und Betreuung

- a. Pflegekassenleistung
- b. zzgl. Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE): Der EEE ist innerhalb einer Einrichtung von Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 identisch. Unterschiedliche Einrichtungen haben unterschiedliche EEE.

II. Ausbildungsumlage

Hiermit werden die Kosten finanziert, die bei der Vergütung von Auszubildenden entstehen.

III. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Dies sind die sogenannten „Hotelkosten“ wie z.B. Mahlzeiten, Reinigung, Wäschereikosten und Heizkosten.

IV. Investitionskosten

Zu den Investitionskosten zählen z.B. die Pacht für die Immobilie und deren Instandhaltung und Modernisierung.

Wichtig für Sie ist: Die Kosten für einen Pflegeplatz müssen Sie nicht alleine tragen. Je nach Pflegegrad¹ übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten bis zu einer bestimmten Höhe:

Pflegekassenleistung nach Pflegegrad
Pflegegrad 2: 770 € / Monat
Pflegegrad 3: 1.262 € / Monat
Pflegegrad 4: 1.775 € / Monat
Pflegegrad 5: 2.005 € / Monat

¹ Der Pflegegrad beschreibt den Unterstützungsbedarf, den ein Mensch aufgrund seiner Pflegebedürftigkeit hat. Je nachdem in welchem Ausmaß die Selbständigkeit eines Menschen beeinträchtigt ist, ergibt sich einer der oben genannten Pflegegrade.



2. Fiktives Rechenbeispiel

Im Folgenden zeigen wir Ihnen eine Beispielrechnung für den Pflegegrad 3:

Pflegekassenleistung	1.262,00 €
+ Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)	650,00 €
= Pflegesatz	1.912,00 €
+ Ausbildungsumlage	87,50 €
+ Kosten für Unterkunft und Verpflegung	740,00 €
+ Investitionskosten	605,00 €
= Summe	3.344,50 €
Erstattung der Pflegekasse bei Pflegegrad 3	1.262,00 €
= Eigenanteil	2.082,50 €

Wenn das Einkommen, wie zum Beispiel die Rente, nicht ausreicht um den Eigenanteil komplett zu tragen, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt gestellt werden.

Für weitere Informationen oder eine individuelle Kostenerstellung auf Grundlage aktueller Zahlen nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf. Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung von einem Pflegegrad, Kostenübernahmen und weiteren relevanten Themen.